

Protokollauszug vom

05.04.2023

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19785, Verkehrskonzept Sulzerareal (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.23.253-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19785 für das Verkehrskonzept Sulzerareal im Betrag von 52 953.20 Franken (Minderkosten 17 046.80 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Verkehr, Controlling und Finanzen; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung und Ausgabenfreigabe

Das Parlament hat mit Beschluss vom 17.12.2018 für das Verkehrskonzept Sulzerareal einen Kredit von 70 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19785, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Stadtingenieur hat den Kredit mit Verfügung vom 04.02.2020 freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschrieb

Mit diesem Konzept wurde die gesamte verkehrliche Situation detailliert untersucht und Massnahmen wurden entwickelt. Ziel war, alle in diesem Strassenraum festgestellten Konfliktpunkte möglichst weitgehend zu entschärfen, die Fuss- und Veloführung an diversen Orten zu optimieren und eine Aufwertung der öffentlichen Strassenräume zu erreichen. Dieses Vorgehen entsprach einem Postulat, das der GGR am 25.06.2018 an den SR überwiesen hat.

Das Tiefbauamt wird den Planungs- und Genehmigungsprozess bis zur Beendigung der Baustellen Lokstadt weiterbearbeiten, sodass anschliessend an die bereits umgesetzten temporären Massnahmen nahtlos die Massnahmen aus dem Verkehrskonzept umgesetzt werden können.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19785	Kredit	Ausgaben
Planungsausgaben	70 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		52 953.20
Minderaufwand		17 046.80

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die Planungsleistung konnte kostengünstiger als erwartet vergeben werden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung
2. Auszug Budget 2019
3. Verfügung Stadtingenieur vom 04.02.2020